



HERZLICH WILLKOMMEN

ANGEBOT SPIELBETRIEB

WORUM GEHT ES?

**Organisation eines
„Pflicht“-Freundschaftsspielbetriebes
des HFV für seine Vereine**

Voraussetzung:

Es kann keine Spielrunde mit einer abschließenden Wertung
(Auf-/Abstieg) mehr gespielt werden



WORUM GEHT ES?

Serviceangebot des HFV für seine Vereine

„Pflicht“-Freundschaftsspiele

wird in dieser Präsentation als Arbeits-Begriff verwendet.
Dieser kann durch einen anderen Begriff ersetzt werden.



BEGRÜNDUNG / VORTEILE FÜR DIE VEREINE

- Organisation eines Spielbetriebes durch den HFV; wodurch die Notwendigkeit und der Aufwand für die Vereine, selbst von WoE zu WoE Freundschaftsspiele vereinbaren zu müssen, entfällt.
- Regelmäßige Spielmöglichkeit für alle Mannschaften des Vereins, für die das gewünscht wird, durch verbandsseitige Ansetzungen.
- Bessere/längerfristige Planbarkeit für alle Beteiligten, insbes. der Schiedsrichter*innen, da individuelle Freundschaftsspiele üblicherweise kurzfristig vereinbart werden.
- Bessere/längerfristige Kommunikationsmöglichkeit der Spiele nach außen.



BEGRÜNDUNG / VORTEILE FÜR DIE VEREINE

- Vermeidung von Konflikten bei der Platzbelegung mit eigenen Freundschaftsspielen innerhalb des Vereins.
- Wunschanstoßzeiten der Heimmannschaften können berücksichtigt werden.
- Verbandsseitige Berücksichtigung
 - der geltenden Hygieneverordnungen und -konzepte
 - der Platzvorgaben, z.B. Ansetzungen nur bis 13:00 Uhr
 - der Vorgaben der Verwaltung, z.B. Minimierung der Pausen zwischen den Spielen, damit nicht unnötige Mehrarbeitszeit für die Platzwarte entsteht.
- Teilnahme freiwillig; d.h. möglich, aber nicht verpflichtend!



LEITLINIEN

- So effektiv und effizient wie möglich für die Vereine
 - Keine erneute Meldung von Mannschaften.
 - Kein Mehraufwand an Organisation auf den Sportplätzen.
 - Keine Mehrbelastung der Mannschaftsverantwortlichen.
- So effektiv und effizient wie möglich für den HFV
 - Keine erneute Erfassung von Mannschaften.
 - Keine erneute Einrichtung eines neuen Spielbetriebes.
 - Staffeleinteilung soweit wie möglich erhalten.



ORGANISATION DER „PFLICHT“-FS-SPIELE

1. Schritt:

Wenn klar ist, wann wieder auf den Sportplätzen gespielt werden kann, wird den Vereinen mitgeteilt, bis wann sie dem HFV schriftlich mitteilen müssen, welche Mannschaften **NICHT** an „Pflicht“-Freundschaftsspielen teilnehmen sollen. Alle anderen Mannschaften nehmen automatisch an dem Spielbetrieb teil.

Die „NICHT“-Teilnahme ist keine Zurückziehung.



ORGANISATION DER „PFLICHT“-FS-SPIELE

2. Schritt:

Nach der Abmeldefrist für Mannschaften werden die vorhandenen Staffeln geprüft und eventuell angepasst, wenn zu viele Mannschaften aus einer Staffel nicht an den „Pflicht“-Freundschaftsspielen teilnehmen wollen.

Ggf. müssen einzelne Staffeln und Spielpläne neu erstellt werden.



ORGANISATION DER „PFLICHT“-FS-SPIELE

3. Schritt:

Es werden die Wochenenden festgelegt, an denen die Bereiche Herren, Frauen, Mädchen und Junioren spielen. Wenn erforderlich, muss jeder Bereich einmal ein Wochenende aussetzen.

4. Schritt:

Die abgesetzten Spiele ab dem 01.11.20 werden ab dem WoE wieder angesetzt, ab dem wieder Spielbetrieb möglich ist. (Vorher 2 Wochen Trainingsvorlauf). Die Ansetzungen erfolgen wie bekannt so lange, wie bis zum Saisonende WoE-Spieltage verfügbar sind.



RAHMENBEDINGUNGEN

- „Pflicht“-Freundschaftsspiele des HFV haben Vorrang vor individuell vereinbarten Freundschaftsspielen.
- Spielverlegungen müssen wie im Meisterschaftsspielbetrieb beantragt werden.
- Für Nichtantritt/Verzicht gelten ebenfalls die Regelungen aus dem (Corona-)Meisterschaftsspielbetrieb.
- Bei Zurückziehungen findet § 28 Abs. 1 der Spielordnung (Einteilung in der neuen Saison in der untersten Spielklasse) keine Anwendung, da dieser nur für den Meisterschaftsspielbetrieb gilt.
- Gebühren sind noch nicht entschieden
 - Abhängig vom Pandemieverlauf
 - Leitsatz: Möglichst geringe Belastung der Vereine

